

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00396/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Italienische Partnerstadt Reggio Emilia bei Straßenbenennungen in Schwerin
berücksichtigen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

Bei der Benennung von Straßen und/oder Plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin ist mittelfristig ihre italienische Partnerstadt Reggio Emilia zu berücksichtigen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen
Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Laut § 2 Absatz 2 der Benennungssatzung der Stadt Schwerin sind Anträge auf Neu- bzw. Umbenennungen von Straßen an den Oberbürgermeister zu richten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine Mehrkosten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Derzeit sind Straßennamen mit Bezug auf die Schweriner Partnerstädte im Stadtteil Neu Zippendorf vergeben. Bei Neubebauungen in diesem Stadtteil könnte die Straßenbezeichnung "Reggio Emilia" vorgeschlagen werden. Aber auch in neuen Wohnbaugebieten, in denen Straßenbezeichnungen nach Städten erteilt werden, unterbreitet die Verwaltung Vorschläge zur Beschlussfassung.

Der Name Reggio Emilia wird in die Auflistung der Benennung von Straßen in der Stadt Schwerin aufgenommen.

Bernd Nottebaum